

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Mannheim
Richter am AG Rainer Beckmann, Würzburg
Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen
Prof. Dr. theol. Ulrich Eibach, Bonn
Prof. Dr. iur. Klaus F. Gärditz, Bonn
Prof. Dr. iur. Ansgar Hense, Bonn
Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München
Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn
Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle
Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth
Prof. Dr. iur. Katharina Pabel, Linz
Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg
Prof. Dr. iur. Wolfgang Rübner, Köln
Prof. Dr. theol. Peter Schallenberg, Paderborn
Prof. Dr. med. Holm Schneider, Erlangen
Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück
Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg
Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg
Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

Rainer Beckmann zu Ehren

Nach dem *LG Hamburg* (ZfL 2/2018, 81 ff. mit Besprechung von Kraatz, ebenda S. 46 ff.) hat sich auch das *LG Berlin* von der Wittig-Doktrin des Bundesgerichtshofs losgesagt (in diesem Heft S. 177 ff.; dazu der Aufsatz von Lorenz und Dorneck, S. 146 ff.). Ebenfalls von Bedeutung für die Dogmatik der Tötungsdelikte ist das Urteil des BGH im sog. *Berliner Raser-Fall* (in diesem Heft S. 169 ff. m. Anm. Duttge). So steht das vorliegende Heft juristisch im Zeichen der Strafrechtsdogmatik. Doch ist der Redaktion bewusst, dass die Fragen des Lebensrechts nicht zuletzt ethischer Natur sind. Wir dokumentieren die Empfehlung des *Deutschen Ethikrates* zu *Keimbahneingriffen am menschlichen Embryo* (S. 185 ff.). Schallenberg nimmt diese zum Anlass für grundlegende Reflexionen über *Personalität und Reproduktion* (S. 160 ff.). Mit seinem Schlusssatz fasst er das Programm dieser Zeitschrift gut zusammen:

„Letztlich geht es um die Frage eines größtmöglichen Schutzes der natürlich vorgegebenen biologischen Basis des Menschen und seiner Personalität.“

Womit wir bei der ZfL wären – Hegel'sch gesprochen: bei der ZfL *an und für sich*!

Ein Mann, der Herrn K. lange nicht gesehen hatte, begrüßte ihn mit den Worten: „Sie haben sich gar nicht verändert.“ „Oh!“ sagte Herr K. und erlebte.

Eine Beschämung der Art, von der Brecht berichtet, ist unserer Zeitschrift schon bisher erspart geblieben. Mag sich die optische Anmutung in den Jahren seit 1992 auch nur behutsam geändert haben, nie gab es Stillstand. Hatte die ZfL in den ersten Ausgaben noch einige Eigenheiten eines Mitteilungsblattes, manche Züge eines Pressespiegels, so gab es auch von Anfang an rechtswissenschaftliche Aufsätze auf hohem Niveau, etwa wenn W. Kluth, H. Otto, W. Rübner oder H. Tröndle zur Feder griffen. Man hätte damals kaum voraussagen können, was aus einem solchen Ei schlüpfen werde. Die Entwicklung zu einer richtigen Fachzeitschrift war dann etwa mit Jahrgang 1997 abgeschlossen, was wohl nicht zufällig mit dem Eintritt Rainer Beckmanns in die Redaktion zusammenfällt. In den Jahren seitdem hat die ZfL, zwar vorsichtig, doch zunehmend auch Stimmen außerhalb der JVL Raum gegeben. In den Rechtswissen-

schaften wiederum ist längst von vielen verstanden worden, dass die ZfL mehr als eine Vereinszeitschrift ist. Sie findet sich nicht nur in den Briefkästen der JVL-Mitglieder, sondern in Parlaments-, Universitäts- und Institutsbibliotheken.

Das vorliegende Heft 4/2018 ist das letzte Heft der *Zeitschrift für Lebensrecht* im alten, vertrauten Format. Ab dem Jahrgang 2019 will die ZfL auch optisch das werden, was sie inhaltlich längst ist: eine rechtswissenschaftliche Archivzeitschrift. Ändert sich das Format, so ändert sich doch nicht das Programm. Die ZfL will weiter das Forum einer interdisziplinären, wissenschaftlichen Diskussion aller juristischen und ethischen Fragen sein, die im Zusammenhang mit dem Grund- und Menschenrecht auf Leben stehen.

Die gegenwärtige Redaktion freut sich, diesen *Relaunch* vorzunehmen. Wir wissen aber auch, dass wir nur diejenigen sind, die den Punkt auf das i setzen. Was wir ernten dürfen, das hat ganz wesentlich ein Mann gesät, von dem eben schon die Rede war, jemand der mehr als 15 Jahre ehrenamtlich die ZfL redigiert hat, ja im Grunde anderthalb Jahrzehnte die ZfL war: Rainer Beckmann.

„Jeder Mensch, der seinen Vorrang vor den übrigen lebenden Wesen behaupten möchte, muss seine ganze Kraft daran setzen, durch's Leben nicht in untätiger Stille hinzugehen, wie das Vieh, welches die Natur zur Erde gebeugt und dem Bauche dienstbar geschaffen hat.“ So umschreibt Sallust im Proömium von *De coniuratione Catilinae* den Sinn menschlicher Existenz. Nicht der Ansatz eines Bauches ist bei Marathonläufer Beckmann zu finden; kaum einen tätigeren Menschen kann man sich vorstellen als ihn, der als Richter und akademischer Lehrer, als fleißiger Autor und gefragter Referent, als Mitglied in Kommissionen und Akademien ein bewundernswertes Pensum leistet. Aber nur in diesem Sinne ist Beckmann eine *catilinarische* Existenz zu nennen, nicht in dem Sinne, in dem Bismarck das Wort gebrauchte: Inhaltlich ist er ganz und gar *ciceronisch* – der Republik, dem Gemeinwohl weiß er sich verpflichtet, und nicht zuletzt seiner Kirche.

Ihm ist diese letzte Ausgabe im alten Format dankbar gewidmet.

Thomas Windhöfel